



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

Auszug aus der Niederschrift Sitzung des Marktgemeinderates am 26. September 2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war nicht öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Freiflächenphotovoltaikkonzept; Abstimmung des Kriterienkataloges

Sachverhalt:

Der Markt Isen nimmt am Klimaschutznetzwerk des Landkreises Erding und seiner Gemeinden teil. In diesem Zuge wird in Isen ein Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FPA) erstellt. Die Teilnahme am Klimaschutznetzwerk und die Konzepterstellung werden jeweils zu 70 % gefördert, das Konzept kostet den Markt somit 3.500 €.

Aus dem FPA-Konzept soll ersichtlich werden, welche Flächen wie gut für die Nutzung durch FPA geeignet sind. In einem zweiten Schritt kann dann der Markt gut geeignete Flächen in seinen Flächennutzungsplan übernehmen und somit festschreiben, wenn er das möchte. Mit einer Festlegung im FNP werden Flächen für FPA verbindlich definiert und alle anderen Flächen ausgeschlossen; möchte man das nicht, dient das Konzept als Entscheidungsgrundlage für eingehende Anträge.

Das Institut für Energietechnik (IfE) aus Amberg ist mit der Betreuung im Rahmen des Klimaschutznetzwerkes beauftragt und erstellt auch das FPA-Konzept. Vorab muss der Marktgemeinderat die zugrundeliegenden Kriterien definieren. In einem Vorgespräch zwischen IfE und der Verwaltung wurde der Katalog bereits durchgesprochen; folgende Gewichtung wird empfohlen:

Flächenkriterien

Soll die Installation von PV-Anlagen in diesen Gebieten möglich sein		Kriterien	Bemerkung / Hinweis
Ja	Nein		
	x	Nationalparke, Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte

¹ Rundschreiben Nr. 374/2021 vom 14. Dezember 2021 des Bayerischen Städtetags im Bayerischen Staatsministerium des Inneren an die Unteren Bauaufsichtsbehörden der Regierungen

	x	Schutzgebiete zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten (Natura 2000): Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
	x	Amtlich kartierte Biotope (LfU): Geschützte Biotope (gemäß §30 BNatSchG und Art.23 BayNatSchG)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	x	Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse (LfU): Flächen, die von Wiesenbrütern / Feldvögeln als Lebensraum genutzt werden	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	x	Festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
	x	Risikobehaftete Gebiete für Geogefahren (LfU): Dolinen, Erdfälle, Steinschlag, Erdbeben, Senkungsgebiete, etc. Mindestabstand: 50 m	Empfehlung IfE: Nicht geeignete Standorte
	x	Ökoflächenkataster (LfU): Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte
Einzelfall (Zone 3)		Flächen in Wasserschutzgebieten (LfU): Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignete Standorte Einschränkung: Zone 1+2 nicht geeignet
Einzelfall		Landschaftsschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
Einzelfall		Naturparke	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
	x	Biosphärenreservate	

x (n.v.)		Moorböden	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
Einzelfall		Bodendenkmäler	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
	x	Landschaftsprägende Denkmäler (LfU): Besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
Einzelfall		Flächen, die in der Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigen oder für den Tourismus oder die Naherholung von besonders hoher Qualität sind	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
x		Vorranggebiete für Bodenschätze (z.B. Lehmabbau Richtung Strich)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignete Standorte
x		Vorranggebiete für Windkraft	ohnehin schon beeinträchtigt; Infrastruktur vor Ort
x		Landwirtschaftliche Böden hoher Bonität (Ackerzahl, Grünlandzahl)	unterschiedliche Einfärbung
x		Wassersensible Bereiche (LfU): Gebiete, die durch den Einfluss von Wasser geprägt sind und den natürlichen Einflussbereich des Wassers kennzeichnen, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann.	unterschiedliche Einfärbung
x		Flächen, die näher als 300/200 m von der nächsten Siedlungsgrenze entfernt	Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die Einsehbarkeit einer potenz. Fläche

		liegen (Als Siedlungen werden Gruppierungen von Wohnhäusern ab einer Flächengröße von 1 ha definiert, um beispielsweise Gehöfte auszuschließen). ⇒ Beide Entfernungen sollen berechnet und vorgelegt werden.	nicht gegeben ist, oder eine Einverständnis-erklärung aller betroffenen Eigentümer im Umkreis vorliegt (Einzelfallentscheidung).
	x	Potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung / Gewerbe / Landwirtschaft (+300/200m)	
x		Versiegelte Konversionsflächen (aus gewerblicher und militärischer Nutzung)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte
x (n.v.)		Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte
x		Abfalldeponien sowie Altlasten und -verdachtsflächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte
x		Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich: (z.B. Isen: Ziegelei)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignete Standorte
x (n.v.)		Flächen im 200m Korridor zu Autobahnen und 2-gleisigen Schienenwegen	Privilegierte Flächen (§35 Baugesetzbuch)

Agri-PV-Anlagen sind privilegiert und werden daher nicht in den Katalog mit aufgenommen.

Nach Festlegung der Kriterien und sobald alle nötigen Daten eingeholt sind, wird das PVA-Konzept bis voraussichtlich März 2024 erstellt und dann dem Gremium vorgestellt.

Beschluss:

Der obenstehende Kriterienkatalog wird beschlossen. Die in der Sitzung besprochenen Änderungen zum Entwurf sind darin bereits vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.